
Preise für Netznutzung N ab 01.01.2018

1 Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	17,65 EUR/kW	84,02 EUR/kW
Arbeitspreis	4,30 Ct/kWh	1,65 Ct/kWh

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung um die Konzessionsabgabe.

3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

KWK-Aufschlag nach § 26 KWKG für Letztverbrauchergruppe

nichtprivilegiierter Letztverbrauch

0,345 Ct/kWh

Die tatsächliche Abrechnung der KWK-Aufschläge ab 01.01.2018 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

Umlage nach § 19 (2) StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen

A	für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,370 Ct/kWh
B	für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f (5) EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen

A	für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,037 Ct/kWh
B	für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,049 Ct/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV für alle Letztverbraucher

für den Verbrauch je kWh/a:	0,011 Ct/kWh
-----------------------------	---------------------

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

4 Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit ³⁾ Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren, Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt: **0,97 Ct/kvarh**

5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit gemäß Tarifzeitschlüssel A002 in „Tarifschaltzeiten Stadtwerke Elbtal GmbH“, veröffentlicht unter www.stadtwerke-elbtal.de - Netz - Strom - Netzzugang

Hinweis/Vorbehalt:

Die Entgelte für den Netzzugang Strom beruhen auf den durch die Regulierungsbehörde festgelegten kalenderjährlichen Erlösbergrenzen für die 2. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH. Die Kosten für Verlustenergiebeschaffung und die Entgelte für Systemdienstleistungen sind im Preis enthalten.